



Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen gegen Angsträume und gegen Verwahrlosung im öffentlichen Raum Bremen

Vorbemerkung

Der Senator für Kultur führt in 2018 und 2019 im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum und im Zusammenhang mit den vom Bremer Senat im Herbst 2017 beschlossenen Handlungsmaßnahmen für eine saubere und sichere Stadt Kunstprojekte an verschiedenen Standorten zur Vermeidung von Angsträumen und gegen Verwahrlosung im Stadtraum Bremens durch. Die Projekte sind Auftragsarbeiten an bildende Künstlerinnen und Künstler, Gestalterinnen und Gestalter aus Bremen und der näheren Umgebung sowie Studierende der Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) und der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (HKS) ab dem sechsten Semester. Die Ausweisung der zu gestaltenden Flächen und Orte erfolgt gemeinsam durch die Bremer Stadtreinigung AÖR und den Senator für Kultur in Abstimmung mit den Ortsämtern und den Ortsbeiräten.

Insgesamt sind folgende Maßnahmen von den Ortsämtern prioritär gemeldet worden:

Östliche Vorstadt:

- Eingang Helenenstraße / Vor dem Steintor

Hemelingen:

- Hemelinger Tunnel: Fuß und Radweg zwischen Tamra- Hemelingen Park und Sebaldsbrücker Heerstraße

Nicht prioritär:

- Ahlringtunnel (Ahlringstraße)

Eingang Herdentor- steinweg	Dienstgebäude Herdentorsteinweg 7 28195 Bremen	Bus / Straßenbahn Hauptbahnhof	Sprechzeiten Mo. - Do. 09.00 - 15.00 Uhr Fr. 09.00 - 13.00	Bankverbindungen Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000 Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565 Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
-----------------------------------	--	-----------------------------------	---	--

- „Mäusetunnel“ zwischen Hastedter Heerstraße/Föhrenstraße und Beneckendorffallee
 - Brücke Föhrenstraße (zu beachten ist der Neubau der beiden direkt angrenzenden DB-Bahnhöfe)
 - Bahnhof Hemelingen (Unterführung)
 - Bahnunterführung am Ende des Hemelinger Weges
- Osterholz:**
- Düsseldorfer Straße / Platzbereich unter der Straßenbahnbrücke Straßenbahnhaltestelle Düsseldorfer Straße Linie 1
- Vahr:**
- Karl-Kautsky-Straße / Zuwegung Mittelkampfleet
- Vahr / Oberneuland:**
- Fahrrad- und Fußgängerunterführung Autobahnzubringer A27 Vahr / Oberneuland Richtung Hannover) an der Richard-Boljahn-Allee stadtauswärts rechts sowie Fahrrad- und Fußgängerunterführung Autobahnzubringer A27 / (Vahr /Oberneuland Richtung Brhv) an der Franz-Schütte Allee stadteinwärts rechts. (1. Tranche entschieden)
- Vahr / Horn-Lehe:**
- Unterführung Marcusallee = Verlängerung des Rhododendron Weg in den Rhododendronpark (1. Tranche entschieden)
- Findorff:**
- Findorff-Tunnel
 - Tunnel Münchener Str.
- Gröpelingen:**
- Tunnel in die Hafendreiecke in Verlängerung der Debstedter Straße
 - Tunnel am Ende der Goosestr.
 - Eisenbahntunnel Kleingärtnerweg
 - Eisenbahntunnel Ritterhuder Heerstr.
 - Gebäudedurchgang Rosenakstraße (1. Tranche entschieden)
- Walle:**
- Tunnel Osterfeuerbergstr. / Schleswiger Str. / Parallelweg
 - Unterführung zwischen Meta-Sattler-Str. / Borkum Str. / Norderney Str.
 - Gebäudedurchgang Nachtigalstraße / Nordstraße (1. Tranche entschieden)
- Woltmershausen:**
- Durchgang zwischen dem REWE-Markt-Parkplatz an der Dötlinger Straße und der Woltmershauser Straße / Höhe Freikirche

Huchting: - Straßenbahnhaltestelle Bardenflethstraße

Burglesum / Burgdamm: - Unterführung An Smidts Park
- Am Bahnhof St. Magnus, Parkplatz
- Bahnhof Burg / Unterführung
- Upsala Straße / Tunnel
- Tunnel Käthe-Kollwitz-Straße
- Hockenstraße / Unterführung

Auf dem Hintergrund der für den gesamten Stadtbereich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln führt der Senator für Kultur in Absprache mit den Ortsämtern über deren Priorisierungen die einzelnen Maßnahmen nach den Regularien von Kunst im öffentlichen Raum fachlich und organisatorisch durch. Das heißt, es findet ein mit dem Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum abgestimmtes Wettbewerbsverfahren statt. Die Ergebnisse des Juryverfahrens werden den jeweiligen Ortsbeiräten zur Zustimmung vorgestellt. Danach erfolgt die Umsetzung des juriierten Entwurfes.

Der Senator für Kultur hat sich in Abstimmung mit dem Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum entschieden, in 2018 sieben Gestaltungswettbewerbe auszuloben, die in zwei Tranchen zeitlich hintereinander ausgeschrieben werden. In 2019 erfolgen die weiteren Verfahren.

Die Künstlerinnen und Künstler können sich sowohl für jeden Ort einzeln bewerben als auch ein Gesamtkonzept für mehrere oder alle Orte einreichen. Künstler/innen-Kooperationen sind möglich.

Die 1. Tranche 2018 umfasst Gestaltungsvorschläge für

- **Vahr / Oberneuland:** Fahrrad- und Fußgängerunterführung Autobahnzubringer A27 (Vahr / Oberneuland Richtung Hannover) an der Richard-Boljahn-Allee stadtauswärts rechts sowie Fahrrad- und Fußgängerunterführung Autobahnzubringer A27 / (Vahr / Oberneuland Richtung Brhv) an der Franz-Schütte Allee stadteinwärts rechts.
- **Gröpelingen:** Gebäudedurchgang Rosenakstrasse / Gröpelinger Heerstraße
- **Walle:** Gebäudedurchgang Nachtigalstraße / Nordstraße
- **Vahr / Horn-Lehe:** Unterführung Marcusallee = Verlängerung des Rhododendronweg in den Rhododendronpark

Für die 2. Tranche 2018 sind Gestaltungsvorschläge vorgesehen für

- **Walle:** Tunnel Osterfeuerbergstr.
- **Burgdamm:** Tunnel Upsalastr., Marßeler Feld

Realisierungssummen

Siehe dazu die Ausschreibungen zu den jeweiligen Wettbewerben.

Preisgeld

Siehe dazu die Ausschreibungen zu den jeweiligen Wettbewerben.

Das Preisgeld kann im Falle der Realisierung auf die Ausführungssumme angerechnet. Siehe dazu die Ausschreibung zu den jeweiligen Wettbewerben.

Preisgericht

Dem Preisgericht gehören an

- zwei Künstler/innen, die jeweils vom Bremer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und dem Künstlerinnenverband Bremen (GEDOK) benannt werden
- zwei Kunstsachverständige
- ein Vertreter/in des jeweiligen Ortsbeirates
- ein Vertreter/in des Senators für Kultur
- ein Vertreter/in des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Wettbewerbsrichtlinien

Die Teilnehmer/innen, Jurymitglieder und Vorprüfer/in erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeiten des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Senator für Kultur, Ref.12 abgegeben werden. Durch ihre Teilnahme verpflichten sich alle am Verfahren Beteiligte auf diese Regelung.

Urheberrecht

Der prämierte Entwurf geht in das unbeschränkte Eigentum des Auslobers über. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht bleibt der Verfasserin bzw. dem Verfasser erhalten.

Rückfragen

Rückfragen sind zu richten an den Senator für Kultur, Referat 12, Frau Pfister,

Tel. 0421-361-5776 / -4594, Mobil: 0162-2326690 oder E-Mail: rose.pfister@kultur.bremen.de